

Aktualisiert: 30.12.20, 15.30 Uhr

Gastronomie im Skigebiet

GESCHLOSSEN

(Gültig bis 22.01.2021)

Massnahmen gemäss BAG und Kanton GR:

Neue Massnahmen ab dem 31. Dezember 2020

- Die Gastrobetriebe bleiben geschlossen.
- Betriebe, die Speisen und Getränke als Takeaway in Skigebieten anbieten, dürfen ab dem 31. Dezember in Aussenbereichen wieder Sitzplätze anbieten. Pro Tisch dürfen dabei maximal vier Personen sitzen und zwischen den Gästegruppen wird ein Abstand von 1,5 Metern vorgeschrieben.
- Die Betriebe müssen Personal einsetzen, welches die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert, durchsetzt und die Personenströme lenkt. Der Aufenthalt in Innenräumen bleibt mit Ausnahme des Toilettengangs sowie zum Ein- und Aussteigen der Transportanlagen nach wie vor verboten.
- Das Alkoholverbot auf Skipisten wird am Sonntag, 3. Januar 2021, 24 Uhr aufgehoben.

Betroffene Betriebe:

Alle Gastrobetriebe in den Skigebieten der Destination